

**Wirtschaftsförderung und kantonaler Nutzungsplan**

---

**Anfrage**

Im Rahmen der Umsetzung des Mehrjahresprogramms für die Neue Regionalpolitik 2008–2011 hat der Staatsrat in seinem Beschluss vom 22. Dezember 2009 Bertigny-West und Birch als strategische Sektoren definiert.

Die kantonale Bodenpolitik zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons betrifft sowohl die Wirtschaftsförderung als auch die Raumplanung – was sich im Übrigen auch in der Liste der Adressaten des Beschlusses zeigt (Art. 6). Daneben muss auch die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden.

So erlaube ich mir, folgende Fragen an den Staatsrat zu richten:

1. Weshalb hat sich der Staatsrat für diese beiden Arbeitszonen nicht auf Artikel 20 Abs. d des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) gestützt, erkennt er ihnen doch den Status von «Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung» an? Ausserdem würde die Erstellung eines kantonalen Nutzungsplans die konkrete Umsetzung vereinfachen.
2. Hat der Staatsrat vor, den kantonalen Richtplan anzupassen und darin Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung festzulegen, um kantonale Nutzungspläne nach Artikel 20 Abs. d RPBG erstellen zu können?

17. März 2010

**Antwort des Staatsrats**

Der kantonale Nutzungsplan ist ein subsidiäres Instrument. Die Bestimmung der Zonennutzung ist in erster Linie Sache der Gemeinden. Artikel 21 RPBG legt fest, unter welchen Bedingungen ein kantonaler Nutzungsplan in Betracht gezogen werden kann.

Die Änderung des Themas «Arbeitszonen und kantonale Bodenpolitik» im kantonalen Richtplan ist noch bis zum 2. Juni 2010 in Vernehmlassung, wobei die Gemeinden einen Monat mehr Zeit haben, um Stellung zu nehmen.

Mit dieser Änderung wird der Begriff der strategischen Sektoren eingeführt. Es gibt deren acht und sie sind Gegenstand spezifischer Planungsstudien. Bertigny-Ouest und Birch gehören zu den vorgeschlagenen strategischen Sektoren. Die Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung werden beibehalten. Der neue Text auf Seite 9 sieht Folgendes vor: «Falls nötig kann ein kantonaler Nutzungsplan für die strategischen Standorte erarbeitet werden. In diesem Fall werden alle Studien, die für die Planung notwendig sind, vom Kanton erarbeitet.»

Freiburg, den 26. Mai 2010